

**Jahresbericht  
1991**

---

**ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FLURBEREINIGUNG**

---

**ARGE  
FLURB**

# Jahresbericht 1991

---

ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FLURBEREINIGUNG

**ARGE**  
**FLURB**

Herausgegeben im Januar 1992

Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung

Vorsitzender MDgt. Dr. Kirchhoff  
Niedersächsisches Ministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Calenberger Straße 2  
3000 Hannover 1

**Jahresbericht 1991  
der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung  
(ArgeFlurb)**

<u>Inhaltsübersicht:</u>	Seite
I. Einführung	5
II. Organisation der ArgeFlurb	6
III. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb	7
IV. Beratungsschwerpunkte	8
V. Fortbildung und Empfehlungen	12
VI. Zusammenfassung	14
Anlage 1 Organisationsstruktur der ArgeFlurb	15
Anlage 2 Ausschuß für Verwaltung und Recht	17
Anlage 3 Ausschuß für Planung und Technik	20
Anlage 4 Arbeitsgruppe Automation	22
Anlage 5 Arbeitsgruppe Bau	24
Anlage 6 Arbeitsgruppe Dorferneuerung	25
Anlage 7 Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung	27

## I. Einführung

- 1 - Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) ist eine der Agrarministerkonferenz (bzw. deren Amtschefkonferenz) zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluß der Agrarministerkonferenz vom 5. November 1976. Ihre Mitglieder sind der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Agrarminister der Länder.
  
- 2 - Nach § 1 Abs. 1 ihrer Geschäftsordnung hat die ArgeFlurb die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem
  - Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen,
  - die Technik in der Flurbereinigung weiterzuentwickeln,
  - Leitlinien und Empfehlungen für die Durchführung der Flurbereinigung zu geben,
  - Aufklärungsarbeit zu leisten,
  - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu vermitteln,
  - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen und
  - die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten.
  
- 3 - Nach § 1 Abs. 2 ihrer Geschäftsordnung erstattet die ArgeFlurb alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr. Dieser wird den Mitgliedern seit 1978 übermittelt.

## II. Organisation der ArgeFlurb

- 4 - Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben die Mitarbeit aufgenommen und Vertreter in die Gremien der ArgeFlurb entsandt.
- 5 - Auf Anregung des AVR ist eine Projektgruppe "Verwaltungsvorschrift nach § 20 UVPG" gebildet worden, um den BML bei der Gestaltung des Teils Flurbereinigung in der Verwaltungsvorschrift des BMU zu unterstützen und die Abstimmung auf Ressort- bzw. Länderebene vorzubereiten.
- 6 - Das Plenum der ArgeFlurb hat auf seiner 17. Sitzung beschlossen, eine Projektgruppe "Bodenordnungsverfahren nach dem LwAnpG" aus Mitgliedern der fünf neuen Bundesländer und des BML zu bilden mit dem Auftrag, Modellverfahren zu begleiten, übergreifende Probleme zu erörtern, Erfahrungen auszutauschen und allgemeine Arbeitsanweisungen zu erarbeiten.
- 7 - Ein Überblick über die Organisationsstruktur und die Vertreter der Mitglieder im Plenum, in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen der ArgeFlurb ist als Anlage 1 beigefügt.

### III. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb

8 - Im Kalenderjahr 1991 fanden folgende Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb statt:

- Plenum der ArgeFlurb
  - 17. Sitzung vom 21. - 23.08.1991 auf Norderney
  
- Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)
  - 28. Sitzung vom 16. - 17.01.1991 in Würzburg
  - 29. Sitzung vom 12. - 13.06.1991 in Meißen
  - 30. Sitzung vom 05. - 06.12.1991 in München
  
- Ausschuß für Planung und Technik (APT)
  - 26. Sitzung vom 07. - 08.05.1991 in Würzburg
  - 27. Sitzung vom 22. - 23.10.1991 in Rostock
  
- Arbeitsgruppe Automation (AgA)
  - 15. Sitzung vom 22. - 23.05.1991 in Köln
  
- Arbeitsgruppe Bau (AgBau)
  - 24. Sitzung vom 02. - 03.12.1991 in Kornwestheim
  
- Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf)
  - 15. Sitzung vom 22. - 24.04.1991 in Potsdam
  - 16. Sitzung vom 11. - 13.09.1991 in Nettersheim (Eifel)
  
- Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF)
  - 27. Sitzung vom 24. - 25.09.1991 in Mainz
  
- Projektgruppe Verwaltungsvorschrift nach § 20 UVPG
  - 1. Sitzung vom 19. - 20.03.1991 in Berlin
  - 2. Sitzung am 21.05.1991 in Bonn
  - 3. Sitzung vom 15. - 16.07.1991 in Würzburg
  
- Projektgruppe Bodenordnungsverfahren nach dem LwAnpG
  - 1. Sitzung am 10.12.1991 in Berlin

#### IV. Beratungsergebnisse

- 9 - Über die Sitzungen der Gremien wurden Ergebnisniederschriften gefertigt und den Mitgliedern übersandt.
- 10 - Aus den Beratungen des Plenums sind folgende Ergebnisse hervorzuheben:
- 11 - Die ArgeFlurb wird sich in den nächsten Jahren verstärkt mit den Auswirkungen auseinandersetzen, die sich aus den Überlegungen der EG zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ergeben. Umweltschonende und -verbessernde Maßnahmen mit größerem raumordnerischen Bezug werden mehr Gewicht erhalten. Im Hinblick darauf wird der Bund ab 1992 Vorgaben für die gemeinschaftliche Agrarpolitik erarbeiten sowie gemeinsam mit den Ländern in die kritische Prüfung und Neuformulierung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG) und seiner Förderungsgrundsätze eintreten.
- 12 - In diesem Zusammenhang hat die AgDorf angeregt, den § 1 Abs. 1 GemAgrG durch einen eigenständigen Maßnahmenblock "Dorferneuerung" zu ergänzen. Jedenfalls ist eine Anpassung der Förderungsgrundsätze an die durch den Strukturwandel veränderten Rahmenbedingungen erforderlich. Zur Sicherung der Überlebensfähigkeit der Dörfer wäre eine umfassendere Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung ländlich geprägter Wohnstandorte dringend erforderlich.
- 13 - Die Ergebnisse der Projektgruppe "Verwaltungsvorschrift nach § 20 UVPG" wurden diskutiert:
  - In der Flurbereinigung muß eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden.
  - Das Flurbereinigungsgesetz findet vor dem UVPG Anwendung (Subsidiaritätsprinzip).

- Die Flurbereinigung enthält bis auf die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 19 UVPG) bereits alle Elemente der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die ArgeFlurb bittet den BML, diese in den weiteren Beratungen mit dem BMU über die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des UVPG zu berücksichtigen.

- 14 - Die Projektgruppe soll zur weiteren Begleitung der Beratungen bestehen bleiben.
- 15 - Die Projektgruppe hat Vorschläge für die Fortschreibung der Planfeststellungsrichtlinien nach § 41 FlurbG erarbeitet, die der Ausschuß für Verwaltung und Recht sich zu eigen gemacht hat.
- 16 - Die Einrichtung von Flurneuordnungsbehörden in den neuen Bundesländern und die Unterstützung bei ihren Arbeiten wurde eingehend diskutiert.
- 17 - Die Einrichtung erfolgte in allen neuen Bundesländern:
  - Brandenburg
    - 6 Ämter für Agrarordnung,  
obere Behörde ist das Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Flurneuordnung;
  - Mecklenburg-Vorpommern
    - 10 Landwirtschaftsämter, davon zunächst  
3 Schwerpunktämter für Flurneuordnung  
(kurzfristig weitere 2, langfristig alle),  
obere Behörde ist der ML;
  - Sachsen
    - 3 Ämter für ländliche Neuordnung,  
zugleich obere Behörde;

- Sachsen-Anhalt  
8 Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung,  
obere Behörde sind die 3 Bezirksregierungen;
  - Thüringen  
3 Ämter für Flurneuordnung,  
obere Behörde ist der ML.
- 18 - Mit allen Ämtern in den neuen Bundesländern sind Ämter der alten Bundesländer Partnerschaften eingegangen. Hauptaufgaben sind die Schulung und Ausbildung von Personal, die Übernahme technischer Arbeiten und die Entsendung von Fachpersonal zur direkten Mitarbeit.
- 19 - Um die Arbeitsfähigkeit der neuen Ämter zu verbessern, haben die neuen Bundesländer beim Bund den Antrag gestellt, die Beschaffung der technischen Ausrüstung finanziell zu unterstützen. Die ArgeFlurb hat den BML nachdrücklich um Berücksichtigung dieser Anträge gebeten.
- 20 - Die Novelle zum LWAnpG, 8. Abschnitt - Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse - wurde ausführlich diskutiert, insbesondere § 53 Abs. 4 (außerbehördliche Hilfen durch andere geeignete Stellen), § 60 (Rechtsbehelfsverfahren) und § 63 Abs. 4 (Einbringung des Gestaltungsauftrages der Flurbereinigung).
- 21 - Die drängende Bewältigung der Aufgaben nach dem LWAnpG erfordert auch die Mobilisierung aller geeigneten Fachkräfte außerhalb der Verwaltungen. Daraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Haushaltsmitteln zur Finanzierung von Verfahrenskosten nach § 62 LWAnpG. Die ArgeFlurb bittet den BML, die neuen Bundesländer hier schnell und umfassend zu unterstützen.
- 22 - Durch die Gründung der Projektgruppe "Bodenordnungsverfahren nach dem LWAnpG" soll die zügige und einheitliche Erstellung von Arbeitsanweisungen zur Verfahrensvereinfachung

chung und -beschleunigung in allen neuen Bundesländern führen.

- 23 - Über den inzwischen beschlossenen Entwurf des Gesetzes zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin (Beschleunigungsgesetz) wurde informiert. Das FlurbG (§ 87) wird davon nicht berührt.
- 24 - Über die wichtigsten Beratungsthemen in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen der ArgeFlurb geben die Anlagen 2 bis 7 einen Überblick.

## V. Fortbildung und Empfehlungen

- 25 - Vom 12. - 14.11.1991 hat der BML in Zusammenarbeit mit der ArgeFlurb das 2. deutsche Flurbereinigungsseminar in Bad Kissingen durchgeführt.

Teilgenommen haben 72 Angehörige der Flurneuordnungsverwaltungen, der Landgesellschaften, der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen, der Universitäten und Hochschulen sowie des Bundes der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

Unter dem Leitthema "Bedeutung der Bodenordnung für die Entwicklung ländlicher Räume" wurde vor allem über die Perspektiven der Landwirtschaft im vereinten Deutschland, die ökologische Landnutzung, die Bodenordnung nach dem LWAnpG und FlurbG einschließlich Verwendung von Treuhandland, Unterstützung von Großbauvorhaben, Bewertungsproblemen, Einschaltung geeigneter privatwirtschaftlicher Stellen, die Aufgaben der Bodenordnungsbehörden einschließlich Zusammenarbeit zwischen neuen und alten Bundesländern, Personalfragen, Organisation referiert und diskutiert. Eine Exkursion in die bayerische und thüringische Rhön verdeutlichte die unterschiedlichen Aspekte und Dringlichkeiten der Bodenordnung und Dorferneuerung für den ländlichen Raum.

- 26 - Zu den Hauptaufgaben der ArgeFlurb gehören die Aufklärung der Öffentlichkeit und anderer Planungsträger über die Ziele, Aufgaben, Möglichkeiten und Leistungen der Bodenordnung nach dem FlurbG und dem LWAnpG und die Erarbeitung von Empfehlungen für die Praxis. So haben die Empfehlungen als Arbeitsanweisungen für die Bediensteten der Flurneuordnungsverwaltungen wie auch als Informationsmaterial für die an der Flurneuordnung beteiligten Träger öffentlicher Belange und die interessierte Öffentlichkeit (Flurbereinigungsteilnehmer, Gemeinden, Schulen, Universitäten, Verbände usw.) einen hohen Stellenwert erlangt.

27 - Der BML hat in Zusammenarbeit mit Gremien der ArgeFlurb Empfehlungen zur vorläufigen Besitzregelung in Bodenordnungsverfahren unter Anwendung des § 61a des Gesetzes zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) und anderer Gesetze herausgegeben. Sie geben den Flurneuordnungsbehörden Hinweise für eine sachgerechte und einheitliche Durchführung der Verfahren nach dem LwAnpG und tragen dem dringenden Erfordernis nach einfachen und praxisorientierten Handlungshilfen Rechnung.

Die Empfehlungen sind veröffentlicht vom BML im GMBL 1991, S. 675.

## VI. Zusammenfassung

28 - Die ArgeFlurb hat seit der Vereinigung Deutschlands und der Gründung der neuen Bundesländer völlig neue zusätzliche Arbeitsgebiete wahrzunehmen.

Der stürmisch angestrebte, prophetisch vorausgesagte aber schleppend angelaufene wirtschaftliche Aufschwung setzt geordnete Verhältnisse am Grundeigentum voraus. Die Möglichkeiten des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes mit seinen Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse spielen dabei eine wichtige Rolle. Diese Aufgaben sind Neuland für alle Beteiligten. Die Arbeitsgrundlagen müssen noch mit größter Sorgfalt erarbeitet werden. Gemeinsames Vorgehen mit einheitlichen Problemlösungen ist gefordert, ein hohes Maß an Kooperation zwischen allen Betroffenen ist nötig. In den neuen Bundesländern sind die Flurneuordnungsbehörden gegründet. Ihr Ausbau zu einer effizienten Dienstleistungsverwaltung ist angesichts des vorliegenden Arbeitsanfalls dringlich. Die alten Bundesländer sind weiterhin zu partnerschaftlicher Hilfe aufgerufen.

Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wird in den nächsten Jahren ein weiteres Diskussions- und Arbeitsfeld eröffnen. Ihre Auswirkungen auf den ländlichen Raum, die verstärkten umweltbezogenen Aspekte, der zu erwartende Schub für den Strukturwandel in der Landwirtschaft werden zu neuen Überlegungen für die notwendige begleitende und umsetzende Bodenordnung führen.

Die ArgeFlurb will mit der Erarbeitung von Lösungsansätzen und Empfehlungen zur Bewältigung dieser Aufgaben beitragen.

Hannover, im Januar 1992

Der Vorsitzende der ArgeFlurb

  
Dr. Kirchhoff

Stand: 14.12.1991

Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)

Mitglieder der ArgeFlurb	vertreten in Plenum durch	Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)	Ausschuß für Planung und Technik (APT)	Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurb. (AgRzF)	Arbeitsgruppe Automation (AgA)	Arbeitsgruppe Bau (AgBau)	Arbeitsgruppe Dorfentwicklung (AgDorf)
1	2	3	4	5	6	7	8
BNL Nachsatz 1 5300 Bonn	MDir. Dr. Quadflieg	NR Löffle - 3785 RD Dr. v. Graevenitz - 3888	RD Thöne - 3860	RD Dr. v. Graevenitz - 3888		RD Thöne - 3860	RD Dr. v. Graevenitz - 3888
0228/528-1	- 3722	- 3888	- 3860	- 3888		- 3860	- 3888
MJR Baden-Württemberg Kernerplatz 10 7000 Stuttgart	MDgt. Dr. Deininger	NR Berendt - 2318	MR Berendt - 2318	RD Dr. Schwanag L.f.Flurb. Stuttgarter Str. 161 7014 Kornwestheim 07154/139-229	LVD Heiland L.f.Flurb. Stuttgarter Str. 161 7014 Kornwestheim 07154/139-368	LVD Meißner L.f.Flurb. Stuttgarter Str. 161 7014 Kornwestheim 07154/139-320	VD Gröninger - 2321
0711/338-0	- 2317	- 2318	- 2318				- 2321
Bay St MELF Ludwigstr. 2 8000 München	MDgt. Ströbner	MR Manger - 405	MR Dr. Stumpf - 396	RD Jänschke Flurb.Dir. Lechstr. 50 8400 Regensburg 0941/4022-350	RD Müller Flurb.Dir. Infantenstr. 1 8000 München 40 089/12000-400	MR Schett - 402	MR Dr. Megel - 402
088/2182-0	- 402	- 405	- 396			- 402	- 402
Senatsverwaltung für Wirtschaft u. Technologie Mart.-Luther-Str. 105 1000 Berlin SW	GRD Lenschow	GRD Lenschow					
030/783-1	- 3464	- 3464					
MELF Brandenburg Heim.-Mann-Allee 107 D-1581 Potsdam	Dr. Pfeiffer	Dr. Scherff Amt f. Agrarordnung E.-Thälmann-Str. 25 D-1552 Brieselang	Herr Dünow Amt f. Agrarordnung Am Kieselweg D-1240 Fürstenwalde	Frau Bangsch - 858	Herr Dünow Amt f. Agrarordnung Am Kieselweg D-1240 Fürstenwalde	Herr Richter - 815	Herr Richter - 815
0033/86-0	- 752	003732/882/1236	003735/57318	- 858	003735/57318	- 815	- 815
Senator für Wirtschaft und Außenhandel Bahnhofplatz 29 2800 Bremen							
0421/361-1							
Behörde für Wirtschaft, Verkehr u. Landwirtschaft Alter Steinweg 4 2000 Hamburg 11							
040/3804-0							
Hess. MLMLFN Hälderlingstr. 1-3 6200 Wiesbaden	MDgt. Dr. Menzinger	RD Edler - 2362	NR Wagner - 2388	NR Hackenthaler - 2358	GRG Griebner HLELL Parkstr. 44 6200 Wiesbaden 0611/579-130	NR HLELL Perkstr. 44 6200 Wiesbaden 0611/579-0	NR Schwimler - 2361
0611/817-1	- 2320	- 2362	- 2388	- 2358			- 2361
ML Mecklenburg-Vorpommern Paulshöher Weg 1 D-2798 Schwerin	RD Dr. Peters	GRG Kutz - 131	RD Evert - 134	GRG Kutz - 131		Herr Hinz - 305	Herr Dr. Lorenz - 133
003784/686-0		- 131	- 134	- 131		- 305	- 133

Die jeweiligen Vorsitzenden sind durch Unterstreichung gekennzeichnet.

Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)

Mitglieder der ArgeFlurb	vertreten in Fluren durch	Ausschub für Verwaltung und Recht (AVR)	Ausschub für Planung und Technik (APT)	Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurb. (AgRzF)	Arbeitsgruppe Automation (AGA)	Arbeitsgruppe Bau (AgBau)	Arbeitsgruppe Berichterstattung (AgBerF)
1	2	3	4	5	6	7	8
Nieders. NB Coltenberger Str. 2 3000 Hannover	MDgt. Dr. Kirchhoff	LNR Borgas	MR Brandt	LNR Borgas	MR Brandt	MR Dr. Kirchner	LNR Bargas
DE11/120-1	- 2015	- 2013	- 2011	- 2013	- 2011	- 2022	- 2013
NURL Nordrhein-Westfalen Schwanestr. 3 4000 Düsseldorf	RAng. Weiss	RR Hundeborn	MR Kock	RR Hundeborn	LAVD Dörbecker L.F. Agatordnung Hülshofstr. 12a 5000 Köln 1 0221/7740327	MR Kock	MR Schliephorst
0211/4568-0	- 515	- 721	- 347	- 731		- 347	- 324
NLWF Rheinland-Pfalz Straße Blische 55 6560 Mainz	MDgt. Zillien	MR Orning	MR Kleinatouber	MR Enig	VO Lorig	MR Poese	VO Lorig
08231/16-1	- 2477	- 2504	- 2480	- 2512	- 2465	- 2502	- 2485
NB Saarland Ruhhütter Str. 8 a 6650 Saarbrücken	LNR Steitz	LNR Steitz	VO Keller			VO Keller	LNR Steitz
0861/7539-01	- 11	- 11	- 25			- 25	- 11
Sächs. St. MLF Straße der Einheit 10 0-8020 Dresden	MR Dr. Spier	Dipl.-Landwirt Lippert	VO Berger	RD Nickenbusch			Freu Dr. Kunz
009751/5990-0	- 593	- 289	+ 286				- 570
MLF Sachsen-Anhalt Olvenstedter Str. 3-2 0-3040 Magdeburg	MR	LNR Reese	VRB Offersmann	LNR Reese	VDAR Bartling	VDAR Bartling	MR Rekow
003781/374-0							
NELFF Sächs.-Holzbein Dörschbrocker Weg 104 - 108 2300 Kiel	VDgt. von Plöskow	MR'in Dr. Herzog	BVD Ohrt	MR'in Dr. Herzog		BVD Ohrt	DRWB Troben
0434/886-1	- 4203	- 4231	- 4235	- 4231		- 4235	- 4234
Thür. MLF Hallestraße Str. 18 0-8024 Erfurt	VD Heider	Freu Pohl	VD Heider	Freu Pohl	Herr Geuhle	QWR Staibus	Herr Skiller
008761/226-	- 318	- 314	- 319	- 314	- 311	- 311	- 322

Die jeweiligen Vorsitzenden sind durch Unterstreichungen gekennzeichnet.

Kurzbericht des Vorsitzenden des AVR

1. Seit der 16. Sitzung der ArgeFlurb vom 29. bis 31. August 1990 in Bentheim ist der AVR zu drei Sitzungen zusammengekommen, und zwar am

17. und 18. Oktober 1990 in Heidelberg,  
16. und 17. Januar 1991 in Würzburg und  
12. und 13. Juni 1991 in Meißen.

Im einzelnen und wegen der Vielfalt der behandelten Themen darf auf die Ergebnisniederschriften hingewiesen werden.

2. Hervorzuheben sind folgende Themenbereiche, mit denen sich der AVR beschäftigt hat:

2.1 Der Aufbau der Flurneuordnungsbehörden in den neuen Bundesländern, die Rechtsgrundlagen der Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und die praktische Zusammenarbeit zwischen alten und neuen Bundesländern bildeten den Schwerpunkt der Ausschußarbeit. Dabei kam es insbesondere auf die Information über den jeweiligen Entwicklungsstand und auf die Probleme bei der Bodenordnung nach §§ 53 bis 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LWAnpG) an. Der AVR erörtert die im Zuge der Novellierung des LWAnpG wichtigen Fragen einer vorläufigen Besitzregelung, der Rechtsmittel, der Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum sowie der Weiterführung eines Verfahrens nach dem LWAnpG als ein Verfahren nach dem FlurbG. Er vereinbarte, die in praktischen Fällen erfahrenen Situationen zu sammeln, zu erörtern und zu gegebener Zeit Schritte zu definieren, die möglichst viele Fälle befriedigend lösen helfen. Dazu sollten aus jedem neuen Land ein bis zwei einfache Verfahren nach ihrer Anordnung hinsichtlich unterschiedlicher Problemschwerpunkte ausgewählt und informativ betreut werden. Die Einführung einer vorläufigen Besitzregelung in das Ver-

fahren nach §§ 56 bis 63 LWAnpG - durch den jetzigen § 61a - wurde unter Federführung des BML vom AVR und vom APT u.a. in der Form von **Empfehlungen** zur Handhabung der Vorschriften begleitet, die im Gemeinsamen Ministerialblatt verschiedener Minister der Bundesregierung veröffentlicht werden sollen.

2.2 Nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) vom 12. Februar 1990 (UVPG) beabsichtigt der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) "Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des UVPG" (UVPVwV) zu erlassen. Ein offizieller Entwurf liegt jedoch noch nicht vor.

Der AVR hat mit Zustimmung des ArgeFlurb-Vorsitzenden eine Arbeitsgruppe gebildet, die die eines Tages notwendige Mitarbeit und der UVPVwV vorbereitet. Der Arbeitsgruppe gehören die Herren Borges (NS), Dr. v. Graevenitz (Vorsitz), Hecken-thaler (HE), Lippert (SN) und Manger (BY) an; sie hat ihre Arbeit am 19./20. März, am 21. Mai 1991 und am 15./16. Juli 1991 aufgenommen. Über das Ergebnis wird während der 17. ArgeFlurb-Sitzung gesondert berichtet (TOP 4).

2.3 Hinsichtlich einer Fortschreibung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" hat der AVR die Grundsätze für die Förderung der Agrarstrukturellen Vorplanung (AVP), der Flurbereinigung, des freiwilligen Landtausches und des Wegebaus erörtert. Dabei ging es vor allem um

- die AVP als ein Instrument der Agrarpolitik, die Funktionen der Landbewirtschaftung für die Entwicklung des jeweiligen ländlichen Raumes zu beschreiben, statt nur Schritte zur Anpassung der Landwirtschaft an vorgegebene Entwicklungsziele vorzuschlagen,
- die Förderung der Maßnahmen in Verfahren nach dem LWAnpG nach Gesichtspunkten, die für die Flurbereinigung gelten,
- die Förderung des freiwilligen Landtauschs unter veränderten Anforderungen und

- die Förderung des ländlichen Wegebbaus als Maßnahme zur ökonomischen und ökologischen Gestaltung ländlicher Räume nach selbständigen Grundsätzen außerhalb der Grundsätze für die Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen.

2.4 Der AVR hält es für erforderlich, die seit März 1989 geltende Verfahrenskostenpauschale nach § 88 Nr. 9 FlurbG den gestiegenen Kosten entsprechend anzuheben. Das BML wird versuchen, die bestehende Vereinbarung mit dem Bundesminister für Verkehr in diesem Sinne fortzuschreiben.

3. Die nächste AVR-Sitzung findet am 5. und 6. Dezember 1991 in München statt.

gez. Läßple

Vorsitzender des AVR

Kurzbericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Planung und Technik

Der APT trat im Berichtszeitraum zweimal zusammen:

- vom 26. - 28. September 1990 in Bad Hersfeld
- vom 07. - 08. Mai 1991 in Würzburg

Die Tagung in Würzburg fand erstmals in einem, um die Vertreter der neuen Länder erweiterten Kreis, statt. Die hohe Mitgliederzahl könnte im Interesse einer effizienten Arbeitserledigung künftig Änderungen bei der Organisation des Sitzungsablaufs überlegenswert machen.

Wesentlicher Arbeitsschwerpunkt war die Situation der Flurbereinigung in Ostdeutschland:

- Vordringlich gilt es nach wie vor, dort die Verwaltungen aufzubauen. Die ersten Schritte der praktischen Arbeit bestehen vielfach aus dem Herauslösen der Flächen einzelner Landwirte aus dem ehemaligen LPG-Verband auf Pachtbasis.
- Von den alten Ländern wird Unterstützung in erheblichem Umfang gewährt; sie erstreckt sich nahezu ausschließlich auf den Personalbereich.
- Die neuen Behörden bedürfen dringend einer angemessenen sachlichen Grundausstattung. Dies gilt für ein technisches Gerät ebenso wie z.B. für Exemplare der Sammlung "Rechtsprechung zur Flurbereinigung". Eine entsprechende Bitte wurde an das BML gerichtet.
- Helfen kann auch das von Prof. Dr. Weiß gemeinsam mit Dr. Riemer entwickelte Konzept zur Verfahrenstechnik: Es reduziert die Außendienstzeit und den Einsatz von Fachpersonal. Der APT empfiehlt die Durchführung von Modellvorhaben unter der wissenschaftlichen Begleitung von Prof. Dr. Weiß. Er bietet fer-

ner an, eine Projektgruppe zu bilden, um weitere Vereinfachungsvorschläge einbringen und letztendlich die Methode beurteilen zu können.

- Um auf die spezifischen Probleme in den neuen Ländern gezielt eingehen zu können, fand für die dortigen Vertreter am 20. Juni 1991 ein Erfahrungsaustausch in Schwerin statt.

Weitere Arbeitsschwerpunkte, vor allem im nächsten Berichtszeitraum, werden die Erarbeitung des in der BML-Schriftenreihe beabsichtigten Heftes "Flurbereinigung und Wasserschutz" sowie die bisher zurückgestellten Überlegungen zum Thema "Flurbereinigung im Umbruch" sein.

gez. Dr.-Ing. Stumpf  
Vorsitzender des APT

### Kurzbericht der Arbeitsgruppe Automation

Die Arbeitsgruppe Automation (AgA) hat im Berichtszeitraum eine Tagung am 22. und 23. Mai 1991 in Köln/Düsseldorf abgehalten.

Schwerpunktthemen waren dabei:

1. Nachweis- und Registerführung mit dezentralen Mehrplatzsystemen

Als Beispiel wurde von Nordrhein-Westfalen ein Menügesteuertes Nachweis-Informationssystem unter Anwendung des Datenbanksystems Informix mit Fenstertechnik präsentiert. Ein derartiges System ist anwenderfreundlich und beliebig erweiterungsfähig, insbesondere hinsichtlich landschaftsbezogener und umweltrelevanter Daten.

2. Einrichtung und Führung eines landesweiten Archivs der alliierten Luftbildaufnahmen aus dem 2. Weltkrieg.

Hierbei handelt es sich in Nordrhein-Westfalen um die Reproduktion und Erschließung von ca. 300.000 Luftbildern. Es wurde demonstriert, wie die Massenarchivierung durchgeführt wurde und mit welchen ADV- und reprotechnischen Mittel die Luftbilder zugänglich, sichtbar und reproduzierbar gemacht werden. Die Geräte für eine derartige Aktion waren nicht "von der Stange" erhältlich, sie mußten teilweise erst entwickelt und gebaut werden.

3. Erörterung von Möglichkeiten zur Unterstützung der neuen Bundesländer im ADV-Bereich.

Alle neuen Länder waren zur Tagung der Arbeitsgruppe geladen. Erschienen war das Land Thüringen. Brandenburg war wegen anderweitiger Verpflichtungen verhindert. Hieraus muß geschlossen werden, daß die übrigen neuen Länder noch keine Vertreter

haben. Insoweit war Thüringen zwangsläufig der Sprecher für die neuen Länder.

Die AgA kommt zu folgender Aussage:

- Zwischen den alten und neuen Ländern laufen die Kontakte im ADV-Bereich bilateral.
- Die AgA kann derzeit keine einheitliche für alle neuen Länder geltende Empfehlung geben.
- Die AgA kann bilateralen Kontakten dienen.
- Die AgA wirkt als Börse und dient dem Gedankenaustausch.

Voraussichtlich zum Herbst 1991 werden alle neuen Länder Personen zur Mitarbeit in der AgA benennen können. Thüringen hat für die neuen Länder koordinierende Funktion übernommen.

Die nächste Tagung der AgA wird sich ausschließlich dem Themenkreis "neue Länder" widmen. Sie soll voraussichtlich zum Jahresende 1991 in Erfurt stattfinden.

gez. Dörbecker

Vorsitzender der AgA

Kurzbericht des Vorsitzenden der AgBau

Im Berichtszeitraum hat die Arbeitsgruppe Bau die 23. Sitzung vom 10. bis 12. Oktober 1990 in Spitzing-See abgehalten. Arbeitsschwerpunkte waren:

1. Auswirkungen des Bundesumweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes auf die Planungsempfehlungen der ArgeFlurb:

Eine konkrete Überarbeitung des Heftes 1 der ArgeFlurb-Schriftenreihe mußte in Absprache mit dem Vorsitzenden des AVR zurückgestellt werden, bis die vom AVR eingesetzte Projektgruppe das Ergebnis ihrer Beratungen über die Durchführungsvorschriften vorgelegt hat.

2. Förderung des ländlichen Wegebbaus in der Gemeinschaftsaufgabe:

Die Arbeitsgruppe hat sich nachdrücklich dafür eingesetzt, daß die Zuständigkeiten im BML den tatsächlichen Gegebenheiten - der Wegebau außerhalb der Flurbereinigung wird in praktisch allen (alten) Bundesländern über die Flurbereinigungs-verwaltungen und nicht mehr durch die Wasserwirtschaftsverwaltungen gefördert - angepaßt werden.

3. Erhaltung von ländlichen Wegen, deren Ausbau mit öffentlichen Mittel gefördert wurden:

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen bearbeitet hierzu ein Merkblatt.

4. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen in der Flurbereinigung:

Hier erfolgte insbesondere ein Erfahrungsaustausch über die Durchführung von Dämmungen und Gewässerausbauten unter heuti-

gen Umweltgesichtspunkten und unter dem Aspekt vermehrter Fördermöglichkeiten extensiver Bewirtschaftung.

5. Vergabehandbuch für die Durchführung von Baumaßnahmen sowie DV-Programme im Baubereich-Standardleistungskatalog Flurbereinigung:

Ziel ist, die Entwicklung eines bundeseinheitlichen Vergabehandbuches anzustreben, zumal die der Bauabwicklung zugrundeliegenden Vorschriften bundeseinheitlich Gültigkeit besitzen.

gez. Meißner

Vorsitzender der AgBau

Kurzbericht des Vorsitzenden der AgDorf

Die AgDorf tagte seit dem letzten Bericht zweimal und zwar  
- vom 24. - 26. September 1990 in Illschwang (Bayern),  
- vom 22. - 24. April 1991 in Potsdam (Brandenburg).

1. Die bereits im vorigen Berichtsjahr begonnene Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen der damaligen DDR wurde intensiviert und weitergeführt. An der 14. Sitzung der AgDorf in Illschwang nahm erstmals ein Vertreter des Landwirtschaftsministeriums der damaligen DDR teil. Die 15. Sitzung fand erstmals auf dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer statt, deren Dorferneuerungsreferenten dabei ihre Mitarbeit in der AgDorf aufnahmen. Aufgrund der Fülle der anstehenden Probleme und der gestiegenen Notwendigkeit zum Erfahrungsaustausch wurde einvernehmlich festgelegt, Sitzungen der AgDorf künftig bis auf weiteres zweimal jährlich und zwar abwechselnd in den alten bzw. neuen Bundesländern durchzuführen.
2. Im Rahmen der 15. Sitzung der Arbeitsgruppe bestand Einvernehmen darüber, daß eine Anpassung der Fördergrundsätze im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" durch eine Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe angestrebt werden soll. Auf TOP 1 des Ergebnisvermerks vom 04. Juni 1991 darf in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Wie in der zugehörigen Tischvorlage dargelegt, ergibt sich die Notwendigkeit einer Anpassung der Fördergrundsätze insbesondere auch aus der Problemstellung in den fünf neuen Bundesländern.
3. Die personelle und fachliche Unterstützung für die zuständigen Stellen in den fünf neuen Bundesländern wurde im Berichtszeitraum erheblich verstärkt. Dies gilt vor allem für die Mitwirkung bei der Einrichtung der zuständigen Behörden auf allen Verwaltungsebenen sowie für die Ausgestaltung der theoretischen Grundlagen und der anwendungsorientierten

Richtlinien für die Dorferneuerung. Gleichzeitig wurde die intensive Beratung in den vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geförderten "Modelldörfern" fortgeführt. Einzelne Bundesländer haben darüber hinaus in weiteren Dorferneuerungsvorhaben die Beratung der Verantwortlichen übernommen.

Die nächste (16.) Sitzung der AgDorf findet vom 11. bis 13. September 1991 in Nordrhein-Westfalen statt.

gez. Dr. Magel  
Vorsitzender der AgDorf

Kurzbericht des Vorsitzenden der AgRzF

Die Arbeitsgruppe zur Sammlung der Rechtsprechung zur Flurbereinigung hat die Entscheidungssammlung während des Berichtszeitraums in einer Redaktionssitzung am 29./30.11.1990 in München fortgeführt und die 47. und 48. Ergänzungslieferung herausgebracht.

Die Arbeitsgruppe ist versuchsweise von der halbjährigen Tagungsfolge auf einen Sitzungsrhythmus von neun Monaten übergegangen, weil Entscheidungen zur Zeit nicht in dem früheren Umfang anfallen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Sitzungsabstände beibehalten werden können, ohne die Aktualität der Sammlung zu beeinträchtigen.

Die nächste Sitzung findet am 24./25.09.1991 in Mainz statt. Bis dahin sollten die neuen Bundesländer, soweit noch nicht geschehen, ihre Mitglieder benannt haben. Schleswig-Holstein müßte prüfen, ob nach Auflösung des gemeinsamen Oberverwaltungsgerichts ein eigenes Mitglied entsandt werden soll.

gez. Borges

Vorsitzender der AgRzF